

# Grünsfelder Stadt-Rundschau



Hausen



Krensheim



Kützbrunn



Paimar



Zimmern

Herausgeber: Stadt Grünsfeld, Hauptstraße 12, 97947 Grünsfeld, Telefon 0 93 46 / 92 11-0, Fax 0 93 46 / 92 11-92, E-Mail: [amtsblatt@gruensfeld.de](mailto:amtsblatt@gruensfeld.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Joachim Markert  
Verantwortlich für die Anzeigen: KWG Druck und Medien, Grünsfeld  
Druck und Verlag: KWG Druck und Medien, Industriestraße 14, 97947 Grünsfeld, Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 9 28 12-10, E-Mail: [info@kwg-druck.de](mailto:info@kwg-druck.de)  
Erscheint wöchentlich samstags. Jährliche Bezugsgebühr 22,80 Euro

63. Jahrgang

Samstag, 03. August 2024

Nummer 31

Samstag, 10. August 2024

Nummer 32

Samstag, 17. August 2024

Nummer 33

## Sommerpause der Grünsfelder Stadt-Rundschau

Wir möchten nochmals auf Folgendes hinweisen:  
Am **Samstag, 10.08.2024** sowie am **Samstag, 17.08.2024** erscheint wegen der Sommerpause **kein** Amtsblatt.

Am **Samstag, 03.08.2024** erscheint die letzte Stadt-Rundschau, in der Mitteilungen bis **23.08.2024** aufgenommen wurden. Am **Samstag, 24.08.2024** erscheint dann wieder ganz normal eine Ausgabe unseres Amtsblattes.

Wir bitten um Beachtung und rechtzeitiger Zusendung der Mitteilungen für die entsprechenden Ausgaben.  
Der Redaktionsschluss für die jeweiligen Ausgaben bleibt unverändert (montags 16.30 Uhr).

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadthallen- und Schulsporthallensperrung

In den Sommerferien bitte den Aushang in den beiden Hallen beachten.

Die Schulsporthalle ist im Zeitraum vom 09.09. bis 13.09.2024 für den Übungsbetrieb komplett gesperrt!

### Stadtkasse nur am Vormittag geöffnet

Die Stadtkasse ist von Montag, 05.08.2024 bis einschließlich Freitag, 16.08.2024 nur in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

### ENTGEGENNAHME DER BÜRGERBUSFAHRTEN

Bürgerbusfahrten können von Montag, 05.08.2024 bis einschließlich Freitag, 16.08.2024 ebenfalls nur zu den oben genannten Stadtkasse Öffnungszeiten entgegen genommen werden.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Grünsfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

im Rahmen einer unbefristeten Beschäftigung (39 Wochenstunden), bei einer 5-Tage-Woche.

### Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:

- Pflege von Grünanlagen (öffentliche Flächen, Spielplätze, Friedhöfe)
- Bauhof Tätigkeiten aller Art (Unterhaltung der Gemeindeeinrichtungen, handwerkliche Tätigkeiten, etc.)
- Straßen- und Wegeunterhaltung
- kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten
- sowie Winterdienst inkl. Bereitschaftsdienste

### Ihr Profil:

- vorzugsweise abgeschlossene Ausbildung im Handwerk oder im Garten- und Landschaftsbau
- Erfahrungen im Umgang mit Bau- oder Landmaschinen
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B, gültige Fahrerlaubnis der Klasse CE oder die Bereitschaft diese zu erwerben
- flexibel, teamfähig und in der Lage, die anfallenden Arbeiten selbständig und eigenverantwortlich zu erledigen
- freundliches Auftreten gegenüber der Bevölkerung
- Bereitschaft, arbeitsspezifische Fortbildungen zu besuchen
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit Dienst zu leisten
- Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Grünsfeld

### Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Großer Garten, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Grünsfeld hat am 25.07.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. In gleicher Sitzung wurde der zeichnerische und textliche Vorentwurf des Bebauungsplans und die Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 25.07.2024 gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

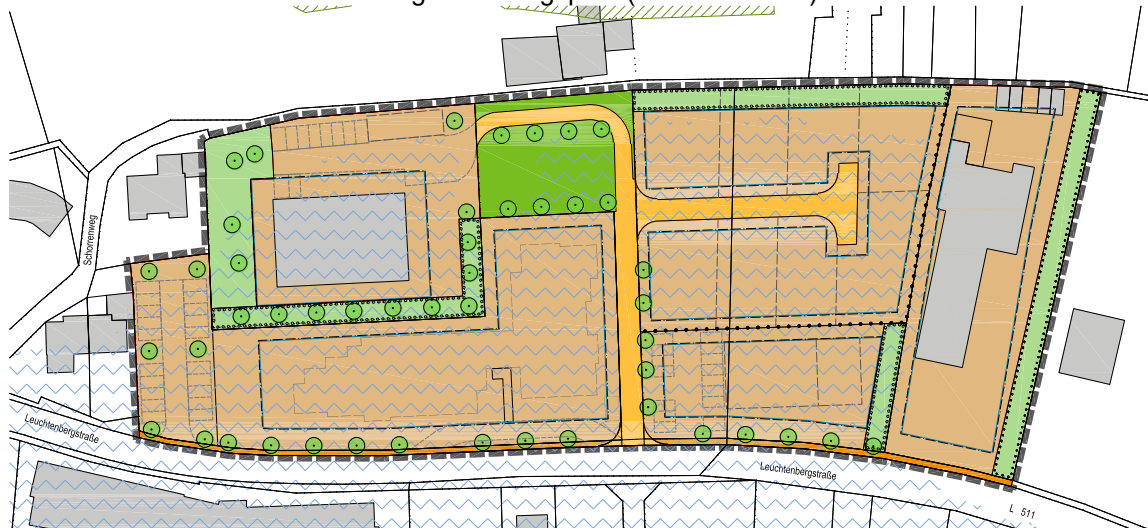
#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanänderung umfasst die folgenden Flurstücke 950, 950/3, 950/4, 954, 956, 959 (vollständig) und 25/6, 11163 (teilweise), Gemarkung Grünsfeld. Der Bebauungsplan überplant die westliche Hälfte des Gebiets Großer Garten entlang der Leuchtenbergstraße.

#### Abgrenzung Plangebiet (unmaßstäblich):



#### Auszug Bebauungsplan (unmaßstäblich):



Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen der Klärle GmbH, Weikersheim vom 25.07.2024 im Maßstab 1:500. Dem Bebauungsplan ist eine gleichlautend datierte Begründung mit Umweltbericht beigefügt.

#### Anlass und Ziele der Planung

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes „Großer Garten“ von 1978 ist die Überplanung des ehemaligen Möbel-Seubert-Areals durch zwei Bauvorhaben und die Umsiedlung der ortsansässigen Zahnarztpraxis an die Leuchtenbergstraße. Das ehemalige Ausstellungsgebäude wird zu 17 Wohnungen umgenutzt. Im Bereich des ehemaligen Verwaltungsgebäudes des Seubert-Areals erfolgt ein Abbruch dessen und ein Neubau der Caritas für ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung. Für die ortsansässige Zahnarztpraxis konnte im Bereich Großer Garten ein geeigneter Standort an der Leuchtenbergstraße gefunden werden. Für die freie Restfläche auf den Flurstücken 954 und 956 wurde eine flächensparende Wohnbauentwicklung mit bis zu acht kleinen Bauplätzen für Einzel- oder Doppelhäuser konzipiert. Der ehemalige Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen, deshalb ist eine Anpassung der Bebauungsplanung notwendig. Im Planbereich wird ein Urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO aufgrund der geplanten Nutzungsdurchmischung festgesetzt. Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,6 festgelegt. Zur Durchgrünung des Plangebietes und zur Beachtung artenschutzrechtlicher Vorgaben sind Anpflanzungen und Ansaaten festgelegt.

#### Umweltprüfung und -bericht mit Eingriffs- und Ausgleichsregelung / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Für den Bebauungsplan „Großer Garten, 1. Änderung“ ist ein Umweltbericht in geeignetem Umfang notwendig.

Eine Ausnahme nach § 13 BauGB liegt nicht vor. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist jeweils Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Zusätzlich wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt, sie liegt ebenfalls öffentlich mit aus.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, dem Umweltbericht sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

#### **vom 15.08.2024 bis einschließlich 15.09.2024**

bei der Stadtverwaltung Grünsfeld, Hauptstraße 12, 97947 Grünsfeld, Hauptamtsbüro während der üblichen Dienststunden, aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Die Unterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachung sind in dieser Zeit auf den Internetseiten der Stadt Grünsfeld unter [www.gruensfeld.de](http://www.gruensfeld.de) (Rubrik: Rathaus & Service -> Aktuelles & Presse -> Amtliche Bekanntmachungen) sowie unter [www.klaerle.de](http://www.klaerle.de) (Rubrik: Behördenbeteiligung) bereitgestellt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bauleitplanes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Grünsfeld, den 03.08.2024

Bürgermeister Joachim Markert